

Arbeitszeitregelungen und Dienstplangestaltung in der Praxis

Die arbeitsrechtliche- und tarifliche Situation ist allen Verantwortlichen im Krankenhaus geläufig – oder sollte es zumindest sein. Dennoch mehren sich in den letzten Monaten die Anzeichen für eine sehr unterschiedliche Auslegung der Möglichkeiten und Grenzen des Arbeitszeitgesetzes und der tariflichen Vereinbarungen. Die Bandbreite der häufig vorzufindenden Dienstplanalternativen reicht von strikter 40-Stunden-Woche bis zu Regelungen, die auch bei großzügigster Auslegung der gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen Bedenken hervorrufen. Hinzu kommt eine zunehmende Verquickung von regelmäßiger und unregelmäßiger Arbeitszeit, verbunden mit finanziellen Ausgleichszahlungen u.ä.

NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) hat nunmehr angekündigt, die Einhaltung der Höchstarbeitszeit von Krankenhausärzten kontrollieren zu lassen. Gerade die in den letzten Monaten „flächendeckenden Hinweise auf massive Verstöße gegen die Arbeitszeitregeln in NRW-Kliniken“ haben dazu geführt, durch die Arbeitsschutzbehörden die Kontrollen zu intensivieren. Möglicherweise nur als erstes Bundesland?

Hier bieten wir im Vorfeld möglicher Untersuchungen unsere Hilfe an:

Im Rahmen einer sogenannten Kurzanalyse kann sehr kurzfristig eine Statusbestimmung der bestehenden Dienstregelungen nach Arbeitszeitgesetz und Tarifvertrag bzw. Dienstvereinbarung erfolgen. Ziel dieser Kurzanalyse ist es, den Status der bestehenden Arbeitszeitregelungen vor dem Hintergrund möglicher Überschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen zu erheben.

Insbesondere in den Bereichen und bei Berufsgruppen, in denen Bereitschaftsdienstregelungen noch/wieder zum Einsatz kommen, bestehen Unsicherheiten im Hinblick auf die Bewertung und Anrechnung der regelmäßigen und unregelmäßigen Arbeitsstunden. Diese Problematik stellt sich verstärkt in Krankenhäusern mit vielen Organisationseinheiten und dezentralen Strukturen dar, da bedingt durch die vorzuhaltende personelle Mindestbesetzung über 24 Stunden hinweg hier oftmals ein Konflikt zu den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes besteht. Mögliche Problemfelder und die daraus resultierenden organisatorischen und/oder personellen Reibungsverluste können frühzeitig identifiziert werden.

Zu den Inhalten gehören:

- Aussagen zur Konformität der Arbeitszeiten zum Arbeitszeitgesetz/ Tarifvertrag
- Verhältnis von regelmäßiger und unregelmäßiger Arbeitszeit im tarifvertraglichen und arbeitszeitrechtlichen Kontext
- Berufsgruppenspezifischer Abgleich der Arbeitszeiten (Soll-/Ist-Abgleich)

Ergebnisdarstellung

- Ist-Stand der ausgewählten Bereiche
- Überblick zu mögliche organisatorischen/personellen Auswirkungen und Handlungsansätze

Rufen Sie uns an (0202-74 75 76 0) oder schicken Sie uns eine e-Mail (info@dkigmbh.de); wir nehmen umgehend mit Ihnen Kontakt auf.